

# Heimstatut

## Schülerheim Bischofshofen

### 2020/21

Schülerheim Bischofshofen

Südtiroler Straße 68 5500 BISCHOFSHOFEN

Tel. 06462 2685

Fax 06462 2847

office@sstw.at

Unsere Heimstatut soll das Zusammenleben in der Schülerheimgemeinschaft ermöglichen, erleichtern sowie zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung beitragen.

Besonderes Augenmerk wird auf ein rücksichtsvolles Miteinander, Benehmen (ein Ausdruck dessen ist auch das freundliche Grüßen) und das äußere Erscheinungsbild gelegt, um jede Schülerin bestmöglich auf das spätere Berufsleben vorzubereiten.

## Allgemeine Regeln

### 1. Abgrenzung des Schülerheimbereiches

Das Betreten der Mädchentrakte von Burschen bzw. der Burschentrakte von Mädchen und der Aufenthalt im Stiegenhaus ist untersagt.

### 2. In das Schülerheim sind mitzubringen:

- E-Card
- Handtücher Hausschuhe
- Bettwäsche
- Bademantel (bei Bedarf) Kleiderbügel
- Besteck für den Eigengebrauch

Im Schülerheim besteht keine Möglichkeit Wäsche zu waschen bzw. waschen zu lassen.

Medikamente gegen Kopf- bzw. Halsschmerzen und kleines Verbandszeug (Pflaster etc.) sind mitzubringen, da von Seiten des Schülerheimes keine Medikamente ausgegeben werden dürfen.

Chronische Krankheiten sind der Erzieherin mitzuteilen.

### 3. Ordnung in den Zimmern:

Im Interesse aller Schülerheimbewohner ist immer auf Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern zu achten. Die Kontrolle erfolgt durch die Erzieherin.

Die Zimmerordnung umfasst:

- Betten machen
- Wegräumen der Kleider und Wäsche
- Ordnung im Schrank
- Beseitigen und Trennen der Abfälle
- Aufräumen der Bücherborde und Tischfächer
- Aufhängen der Badvorleger bzw. der Teppiche
- Lüften
- Sessel zurechtrücken
- Schuhe ordnen
- Waschbecken ausspülen und Haare entfernen

4. Das Mitbringen eines Radiogerätes, eines PC's pro Zimmer ist möglich. Jede Schülerin haftet selbst für eventuelle Schäden.

Verboten ist die Aufbewahrung jeglicher Art von Waffen sowie Knallkörpern. Selbstverständlich ist auch das Mitbringen und die Haltung von Haustieren nicht möglich!

5. Für die Benutzung des Schülerheimeigenen Fernsehgeräte besteht eine gesonderte Fernsehordnung, welche von den schulischen Leistungen und dem Verhalten der Schülerinnen abhängig ist.

6. Im gesamten Schülerheims- und Schulbereich besteht absolutes Rauchverbot.

Der Genuss alkoholischer Getränke im Schülerheim und während der Ausgänge sowie die Aufbewahrung von alkoholischen Getränken in den Zimmern ist strengstens verboten!

Der Besitz oder Konsum von Drogen zieht den sofortigen Ausschluss nach sich!

7. In jedem Stockwerk steht eine Teeküche zur eigenständigen Bedienung für die Herstellung von Tee, Kaffee etc. zur Verfügung. Zum aufwendigen Kochen (Bratgerichte, Pommes, etc.) ist die angebotene Kochgelegenheit wegen Brandgefahr und Geruchsentwicklung nicht geeignet. Die Teeküche ist nach Benützung sauber zu hinterlassen. Das Mitnehmen von elektronischen Geräten (Wasserkocher, Backöfen, Toaster etc.) ist strengstens untersagt. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, werden diese Geräte ausnahmslos eingezogen. Esswaren sind in geeigneten Lebensmittelbehältern aufzubewahren. Schulbesteck bzw. -geschirr darf nicht in das Schülerheim mitgenommen werden.

8. Außerhalb der Schülerheimstockwerke ist der Aufenthalt in Bade- bzw. Nachtkleidung nicht gestattet.

9. Die Zimmerbewohner sind für die Ordnung des Zimmers zuständig, tragen dafür die Verantwortung und haften für eventuell verursachte Schäden. Schäden sind unverzüglich der Erzieherin zu melden. Der Reparaturauftrag wird im Namen und auf Rechnung der Zahlungspflichtigen erteilt.

10. Schränke und Spinde sind versperret zu halten, um Diebstahl zu vermeiden. Für die ordnungsgemäße Verwahrung des Kastenschlüssels ist jede Schülerin selber verantwortlich. Bei Verlust bzw. Bruch des Schlüssels ist pro Schlüssel ein Kostenersatz von € 25,00 zu entrichten. Geld und Wertgegenstände sollten in den Schränken versperret werden.

Diebstahl zieht den sofortigen Ausschluss aus dem Schülerheim mit sich. Für abhanden gekommene Gegenstände wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.

11. Im Schülerheim sind ausnahmslos Hausschuhe zu tragen. Für die Straßenschuhe stehen Schuhkästen bzw. Schuhablagen zur Verfügung.

12. Das Betreten der Schülerheimräumlichkeiten ist schülerheimfremden Personen (auch den Eltern und den externen Schülerinnen) untersagt. Eltern dürfen erst nach Anmeldung im Sekretariat oder bei der Erzieherin den jeweiligen Stock bzw. die Schülerheimzimmer betreten.

13. Ausgänge bzw. Abendausgänge werden nur nach gemeinsamer Absprache genehmigt. Die Schülerinnen verabschieden sich beim Weggehen und melden sich bei der Rückkehr persönlich bei der Erzieherin zurück. Ausgänge beschränken sich auf das Ortsgebiet von Bischofshofen (siehe Seite 6). Eine gesonderte Regelung darf nur in Absprache mit der jeweiligen Erzieherin und der Erziehungsberechtigten getroffen werden. Bei Nachmittagsausgängen erfolgt die Rückkehr in das Schülerheim bis spätestens 17:00 Uhr.

14. Fühlt sich eine Schülerin krank, so hat sie dies im Sekretariat oder der Erzieherin umgehend zu melden bzw. melden zu lassen. Schülerinnen die bettlägrig sind, müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden!

15. Die Wochenendheimfahrten sind durch die Abgabe des ordentlich ausgefüllten Heimfahrtbuches möglich. Die Genehmigung erfolgt durch die Unterschrift der Erzieherin. Wochenendbesuche werden grundsätzlich zu den Eltern bzw. gegen Vorlage einer Bestätigung zu Verwandten und Bekannten

gestattet. Die Wahl des Transportmittels liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Die Rückkehr ins Schülerheim hat bis Sonntag spätestens 21:00 Uhr bzw. Montag rechtzeitig zu Unterrichtsbeginn zu erfolgen.

Ist das pünktliche Eintreffen im Schülerheim nach den Wochenenden oder Ferien aus irgendwelchen Gründen (Erkrankung, Zugverspätungen etc.) nicht möglich, ist die Erzieherin rechtzeitig zu benachrichtigen.

**Rezeption/Schülerheim: Tel. 06462 2685 oder Schule: 06462 3473**

16. Die Ausübung sämtlicher sportlicher Aktivitäten geschieht auf eigene Gefahr. Das Mitfahren in Autos bzw. auf Motorrädern externer und interner Schüler/innen ist für alle minderjährigen Schüler/innen (Fahrer sowie Beifahrer) nicht gestattet. Auch volljährige Schüler/innen benötigen eine schriftliche bzw. mündliche Genehmigung der Eltern!

17. Studium - Pflichtstudium:

Während des Studiums von 18:30-20:00 Uhr sind folgende Punkte zu beachten:

Völlige Ruhe ist Grundvoraussetzung für intensives, erfolgreiches Lernen.

Mobiltelefone sind während des Studiums nur für Lernvideos erlaubt. (Eltern werden ersucht in dieser Zeit nicht anzurufen).

18. Maßnahmen bei Nichteinhaltung des Heimstatutes

- Nachholen versäumter Pflichten in der Freizeit
- Einschränkung der Ausgangszeiten
- Pflichtstudium während der Freizeit
- Verweis
- Ausschluss aus dem Schülerheim

Verweise werden dem Zahlungspflichtigen bzw. den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Mit dem dritten Verweis wird der Ausschluss aus dem Schülerheim vollzogen

Darüber hinaus kann jede Schülerin jederzeit aus dem Schülerheim ausgeschlossen werden, wenn ihr Vergehen so schwerwiegend ist, dass ein weiterer Verbleib im Hinblick auf die Gemeinschaft und das Ansehen des Schülerheimes untragbar oder die Sicherheit der Mitbewohner gefährdet scheint.

19. Umgang mit Verletzungen

Die Verpflichtung zur Leistung von Erster Hilfe besteht auch im Schülerheim. Alle Verletzungen sind umgehend dem Erzieher bzw. dem Arzt zu melden.

## Grundzüge des Tagesablaufs Montag - Freitag

07:00 - 07:30 Uhr	Aufstehen, Waschen, Ankleiden, Zimmer aufräumen
07:30 - 07:40 Uhr	Zimmer- und Kastenkontrolle
07:40 - 08:05 Uhr	Frühstück
ab 08:10 Uhr	Unterricht lt. Stundenplan 17:15 - 17:45 Uhr Abendessen
18:30 - 20:00 Uhr	Abendstudium
20:00 - 21:00 Uhr	Freizeit: 1. und 2. Klassen
20:00 - 21:30 Uhr	Freizeit: 3./4. und 5. Klassen
21:30 Uhr	Aufenthalt in den Zimmern
	Vorbereitung zur Nachtruhe
22:00 Uhr	Nachtruhe

## Heimstatut Schülerheim Bischofshofen

Kenntnisnahme Schuljahr 2019/2020

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Während unserer Abwesenheit darf meine Tochter am Wochenende nach Hause fahren. Folgende Personen sind in diesem Fall im Heimfahrtbuch zeichnungsberechtigt:

1. \_\_\_\_\_ Verwandtschaftsgrad: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ Verwandtschaftsgrad: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ Verwandtschaftsgrad: \_\_\_\_\_

Versicherung für das Schuljahr 2019/2020

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Vers.-Nr. \_\_\_\_\_ Versicherung: \_\_\_\_\_

Meine Tochter ist bei

Name des Versicherten

Vers.-Nr. \_\_\_\_\_ Versicherung \_\_\_\_\_ in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert.

Das Heimstatut wird mit nachstehender Unterschrift vollinhaltlich akzeptiert.

Ort Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r